

811 Angler

A. Skowroński.

In welcher Sprache
muss der
Religionsunterricht
erteilt werden?



BEUTHEN O.-S.

Druck u. Verlag des »Katholik«, Verlagsgesellschaft m. b. H.

1902.

A. Skowroński.

In welcher Sprache
muss der
Religionsunterricht
erteilt werden?



BEUTHEN O.-S.

Druck u. Verlag des »Katolik«, Verlagsgesellschaft m. b. H.

1902.



63985

268 (438)

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akcja Nr 940/73/S

VORWORT.

Wenn ich mich entschlossen habe, meine diesjährige Conventarbeit drucken zu lassen, so folgte ich dabei dem eindringlichen Rate vieler Herren Confratres, welche sich von ihr einen grossen Nutzen für das religiöse Wohl unseres Volkes versprechen. Zwar wird vorliegender Aufsatz bei dem jetzt herrschenden System und der servilen Tagesmeinung wahrscheinlich auf Widerstand und Anfeindung stossen, doch kann ich mich dadurch nicht abhalten lassen, diese Blumenlese von kirchlichen Dekreten und Aussprüchen hervorragender Männer der Öffentlichkeit zu übergeben. Der feindlichen Tagesmeinung gegenüber stütze ich mich auf den Ausspruch Zimmermann's, welchen Sebastian Brunner in »Woher? Wohin?« IX pag. 145 citiert: »Unmännliche Seelen und durch jeden Volkswind hin und her getriebene Köpfe thun da keinen Schritt, ohne vorerst die grosse Frage zu untersuchen: Was werden die Leute dazu sagen? Ein sich selbst und seinem Gewissen überlassener Kopf lässt hingegen die Leute sagen, was sie wollen. Wahrheit und Recht auf seiner Seite machen ihn gleichgültig für den Beifall der Menge, die nie mit eigenen Augen sieht, nie nach eigenen Einsichten handelt, keine festen Grundsätze hat, in ihrem Verhalten keinen festen Grundsätzen folget und immer blindlings sich unterwirft dem einmal herrschenden Volkston, der Tyrannei der Mode, der Allmacht des Beispiels«.

Ellguth-Zülz O.-Schl., den 7. Mai 1902.

Skowroński,

Pfarrer.

„Disputare contra id, quod universa
ecclesia sentit, insolentissimae infamiae
est“.

St. Augustinus.

Wenn wir die Antworten der preussischen Staatsminister auf die Beschwerden des Centrums und der polnischen Fraktion, welche die natürlichen Rechte des polnischen Volkes gegenüber der vom Staate beliebten Unterdrückungspolitik verteidigen, mit Aufmerksamkeit lesen und auf ihren ethischen Gehalt prüfen, so werden wir finden, dass sie durchweht sind vom heidnischen Geiste Hegelscher Philosophie, welche über göttliches und natürliches Recht zur Tagesordnung übergeht und nur im Staate die Quelle allen Rechtes erblickt. »Die Staatsraison verbietet es,« das ist die Schanze, hinter welcher die Minister stets Deckung suchen, wenn sie vor der moralischen Wucht der Verteidigungsreden katholischer Abgeordneten das Feld räumen müssen. Der französische Staatslehrer Bodin, dessen Staatsbegriff dem Hegelschen sehr nahe kommt, kennt noch wenigstens in den *leges divinae et naturae* Schranken der Staatsomnipotenz, indem er ausdrücklich bemerkt: *Quod summum in republica imperium legibus solutum diximus, nihil ad divinas aut naturae leges pertinet*«. ¹⁾

Diese Schranken hat die Hegelsche Staatstheorie niedergedrückt. Nach Hegel ist der Staat die »absolute Macht auf Erden,« er ist »göttlicher Wille als gegenwärtiger, sich zu wirklicher Gestalt und Organisation entfaltender Geist,« er ist »der wirkliche hienieden präsente Gott und hat das höchste Recht gegen die Einzelnen,

¹⁾ Sir Frederick Pollock Staatslehre, Reclam pag. 48.

deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein«. Es ist klar, dass es neben diesem Staatsgotte keine fremden Götter mehr geben kann, dass also der ewige, persönliche Gott und die von ihm gestiftete katholische Kirche zu Gunsten des neuen Emporkömmlings und seiner Omnipotenz abdanken müssen. »Hegel selbst lässt darüber keinen Zweifel und spricht sich insbesondere gegen die katholische Kirche in einer Weise aus, welche man wohl als Anticipation des modernen Kulturkampfes bezeichnen kann«. ¹⁾

Bismarck war ganz vom Geiste Hegelscher Staatsomnipotenzlehre durchdrungen, die preussische Regierung liess auf den Universitäten die Hegelsche Staatstheorie vortragen und setzte sie endlich durch die Maigesetzgebung in Praxis um. Kein Wunder also, wenn der Kulturkampf entbrannte, welchen der selige Mallinckrodt in einer Rede am 25. April 1874 sehr treffend als einen Kampf des christlichen Glaubens gegen eine vom christlichen Boden losgelöste Philosophie charakterisierte. Das Resultat des Kampfes war die herrliche Auferstehung der katholischen Kirche in Deutschland, welche jedes katholische Herz mit heiligem Stolz und berechtigter Freude erfüllt.

Leider kann die Freude »der Sterblichen« darüber keine vollkommene sein, weil die »verderblichen schleichenden erblichen Mängel« des Kulturkampfes noch nicht vollständig beseitigt sind. Wir haben erst einen aditus ad pacem, nicht die pax selbst, wir leben leider noch in dem schleichenden und darum umso gefährlicheren Kulturkampfe. Ein verderblicher Überrest des Kulturkampfes ist die Aufrechterhaltung der Falk'schen Schulerlasse, welche, wie Dauzenberg noch neulich in seiner Rede zum Kultusetat am 4. März a. c. richtig bemerkt hat, das Princip vertreten, der Religionsunterricht sei nicht Ausfluss des geistlichen Amtes, sondern eine Aufgabe des Staates, der von den von ihm berufenen Organen erteilt werde. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, dass sowohl die Kirche wie die Familie ein Recht auf die Schule besitzen, insbesondere ein Recht auf den Religionsunterricht und auf die Art und Weise der Erteilung desselben. »Die Kirche ist von Christus als vollkommene, selbständige religiöse Gesellschaft gegründet. Ihr ist der Auftrag erteilt, alle Völker zu lehren. Deswegen schulden ihr in religiösen

¹⁾ Haffner, Geschichte der Philosophie pag. 1006.

Dingen alle Getauften Gehorsam und ist sie hierin vom Staate vollständig unabhängig«¹⁾

Ihren Auftrag kann aber die Kirche nur dann vollkommen erfüllen, wenn ihr Recht auf die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts nicht geschmälert wird. Ebenso hat die Familie ein unleugbares Recht auf die Schule und insbesondere auf den Religionsunterricht. Von den Kindern sagt Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben „De conditione opificum“: »Genau gesprochen gehören die Kinder nicht durch sich selbst, sondern durch die Familie, in der sie geboren wurden, als Glieder zum Staate«. Hieraus folgt, dass die unmittelbare Sorge für die Erhaltung und Erziehung der Kinder nicht Sache des Staates, sondern des Familienvaters ist.²⁾

Der Kindererziehung wesentlichster Bestandteil ist aber der Religionsunterricht und deshalb steht den Eltern auch die Controlle über die Art und Weise der Erteilung desselben zu.

Der moderne Staatsgott setzt sich aber sowohl über die Rechte der Kirche wie der Familie hinweg und schaltet absolut in der Schule. Mit Übergehung der kirchlichen Behörden ordnet er in den polnischen Landesteilen die Erteilung des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache an und ignoriert mit souveräner Verachtung Petitionen und Proteste polnischer Familienväter, welche ihr natürliches Recht auf die Muttersprache vom Staate respectiert und geschützt wissen wollen. Die Staatsraison verlangt angeblich die Germanisation der Ostprovinzen, und deswegen muss diesem Zwecke auch der Religionsunterricht dienstbar gemacht werden. Die preussische Regierung stellt sich hier ganz auf den Standpunkt Macchiavelli's, »dem Religion und Moral nur Werkzeuge in der Hand des Regenten waren, nicht aber Lehrer, selbst nicht immer sichere Führer, sondern brauchbare Diener und Beauftragte.«³⁾

Nicht genug aber, dass die Schule, welche man dem Einflusse der Kirche und Familie entzogen hat, im Religionsunterrichte germanisiert, versucht man auch auf die Kirche einen Druck auszuüben, damit auch sie eine Dienerin des germanisierenden Staatsgottes werde und sich dadurch selbst als göttliche Institution negiere. Weil

¹⁾ Kirchenlexikon, Freiburg Herder Band 11 pag. 682.

²⁾ Kirchenlexikon, Freiburg Herder Band 11 pag. 683.

³⁾ Sir Fred. Pollock Staatslehre Reclam pag. 41.

aber die Kirche kraft des göttlichen Elementes in ihr sich nie zu einer ancilla Agar, zur Handlangerin einer Nationalität degradieren lassen kann, versucht man wenigstens auf das menschliche Element in ihr, auf die Priester, dahin einzuwirken, dass sie die Germanisationsbestrebungen des modernen Staatsgottes unterstützen oder ihnen wenigstens kein Hindernis entgegensetzen. Hierauf ist die betäubende Thatsache zurückzuführen, dass sich Priester bei Bewerbungen um eine Pfarrei einem unwürdigen und leicht zur Simonie führenden Examen in der polnischen Frage vor Bürgermeister, Landräten und Regierungspräsidenten unterziehen müssen, dass sonst einwandfreie Geistliche nur wegen ihrer korrekten Haltung in der polnischen Frage trotz ihres Rechtes auf eine Pfarrei keine definitive Anstellung finden können. Noch trauriger aber ist es, dass Priester das Wort des hl. Paulus vergessen: »fratres, non sumus ancillae filii, sed liberae. (Gal. IV. 31) und sich zu Dienern des germanisierenden Staatsgottes freiwillig erniedrigen, indem sie ohne Not im Beichtunterrichte germanisieren. Deswegen sind in letzter Zeit die Spalten der polnischen Presse mit Klagen über Germanisation durch die Kirche angefüllt. Ohne die Berechtigung dieser Klagen zu untersuchen, will ich zum Beweise, dass wirklich selbst Geistliche sich dem verderblichen Einflusse des germanisierenden Staatsgottes Hegels nicht verschliessen können, einige diesbezügliche Äusserungen von Priestern anführen, für deren Wahrheit ich mich verbürge. »Wir haben keine Verantwortung, sagte ein Priester, wenn wir germanisieren, es wird ja oben so gewünscht«. Ein anderer Pfarrer sagte zu einem noch nicht investierten Confrater in Gegenwart des Lehrers und Organisten: »Germanisieren Sie, und ich werde Ihnen eine gute Pfarrei verschaffen«. Über diese Äusserungen und ihren Geist verliere ich kein Wort. — Nur noch eine Äusserung will ich anführen und hier näher beleuchten: »Merken Sie wohl,« sagte zu mir ein Geistlicher mit der Miene eines in die Mysterien der Regierung Eingeweihten, »die Regierung verlangt nicht vom Geistlichen die Förderung ihrer Bestrebungen in der Schule, sie ist vielmehr schon zufrieden, wenn er ihnen nicht entgegenarbeitet. Solche Priester hält die Regierung auch für geeignet zur Übernahme einer Localschulinspektion«. Wahrlich, eine betäubende sophistische Spitzfindigkeit! Wer da weiss, und welcher Geistliche sollte es nicht wissen, in welcher intensiver Weise die Kreisschulinspektoren und Lehrer

auf unsere armen polnischen Kinder einwirken, damit sie am deutschen Beichtunterricht teilnähmen, dem muss es auch klar sein, welches Resultat diese Passivität des Priesters im Beichtunterrichte zeitigen muss. Der Lehrer hat die Gesinnung eines solchen passiv veranlagten Pfarrers bald erkannt und bestimmt allmählich alle Kinder für den deutschen Beichtunterricht. Diesen Bestrebungen setzt der Pfarrer natürlich kein Hindernis entgegen und — probatum est — durch den Lehrer hat die Regierung erreicht, was sie wollte, scheinbar hat sie dem Pfarrer freie Hand im Beichtunterricht gelassen, in Wirklichkeit aber ist der Pfarrer eine Null, der Lehrer und durch ihn die Regierung die Herren auch des Beichtunterrichtes, »Devorant plebem meam sicut escam panis«. (Ps. XIII.) — Der Pfarrer aber gefällt sich in der Rolle des canis mutus, er erhebt nicht seine Stimme, um die Vorschrift seiner Kirche bezüglich des Religionsunterrichts in der Muttersprache zur Geltung zu bringen. Würde man ihn fragen, ob er Anhänger Hegelscher Staatstheorie sei, welche die Rechte seiner Kirche leugnet, er würde diese Zumutung mit Entrüstung zurückweisen, unbewusst aber zollt er dieser Theorie seinen Tribut, indem er durch Duldung der Germanisation im Beichtunterricht die polnischen Kinder den eisernen Armen des modernen Staatsmolochs überantwortet. Was würde wohl aus der katholischen Kirche und ihren Rechten in Deutschland geworden sein, wenn im offenen Kulturkampfe die Windthorst, Mallinckrodt und Ledóchowski solchen Ansichten gehuldigt, wenn sie zwar die Maigesetze des Staates nicht gefördert, ihnen aber auch keinen Widerstand entgegengesetzt hätten! Die Erteilung des Religionsunterrichtes in einer anderen als der Muttersprache ist ein Kulturkampfgesetz, ein Eingriff in die Machtsphäre der Kirche, — wer hier nicht mit der Kirche ist, ist wider sie und ein Anbeter des Hegelschen Staatsgottes.

Angesichts solcher exorbitanter Ansichten, welche sich als bedenkliche Symptome der von der Hegelschen Philosophie vergifteten öffentlichen Meinung charakterisieren, kann eine Conventarbeit, welche den Religionsunterricht in der Muttersprache zum Thema hat, nicht unzeitgemäss und bedeutungslos sein. Ich will daher im folgenden untersuchen, was 1.) die hl. Schrift, 2.) die katholische Kirche und 3.) die Pädagogik über den Religionsunterricht in der Muttersprache sagt, damit es klar werde, 4.) welche Stellung der

Priester als Diener Gottes und der Kirche in dieser jetzt brennend gewordenen Frage einzunehmen habe.

I.

Als im Wreschener Schulprozesse der Richter die ungebildeten Angeklagten fragte, in welcher Sprache wohl der Heiland gesprochen hätte, antworteten sie, »wir glauben, in der polnischen«. Man lachte viel darüber und doch liegt in dieser Antwort eine tiefe Wahrheit, welche die Einfalt des Volkes instinktmässig erriet, nämlich die Wahrheit, dass, wenn der Heiland vom Volke verstanden werden wollte, er auch in der Sprache des Volkes reden musste. In der That gebrauchte der Heiland, unbekümmert um »die Staatsraison«, bei seinem Volksunterrichte nicht die offizielle lateinische Staatssprache, nicht die hebräische Gelehrtensprache, sondern den chaldäischen Volksdialekt der Juden. »Bekanntlich war zur Zeit Christi nimmer das Hebräische, sondern das Chaldäische die Umgangssprache der Israeliten und das Volk darum ausserstande, seine hebräisch geschriebenen hl. Bücher selbst zu lesen und zu verstehen«. ¹⁾ Indem der Heiland in der Umgangssprache unterrichtete, hat er dadurch seinen Jüngern ein Beispiel zur Nachahmung gegeben und das Naturgesetz, welches jedem die Muttersprache als heiliges Gut zu schätzen gebietet, anerkannt.

Noch feierlicher wurde dieses Naturgesetz sanktioniert durch das Pfingstwunder, indem bei der Sendung des hl. Geistes den ersten Lehrern der christlichen Heilswahrheiten die Sprachengabe verliehen wurde, damit sie jedes Volk in seiner Sprache belehren könnten. »Stupebant autem omnes et mirabantur dicentes, nonne ecce omnes isti, qui loquuntur, Galilaei sunt? et quomodo nos audivimus unusquisque linguam nostram, in qua nati sumus? (Act. apost. c. II v. 7, 8.). Der hl. Gregor d. Gr. meint, durch die Zungengestalt wollte der hl. Geist anzeigen, dass die Kirche, mit diesem Geiste erfüllt, alle Sprachen der Nationen reden werde.

Die Kirche als Reich Christi ist nicht von dieser Welt und darum auch nicht auf eine Sprache angewiesen. Dies zeigte sich schon bei der Kreuzigung Christi, ihres göttlichen Stifters. Als der

¹⁾ Grimm, Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu I pag. 19.

Heiland auf seinem Kreuzesthrone erhöht wurde und seine Arme weit ausbreitete, um alle Völker an sich zu ziehen, da prangte über seinem Haupte die Inschrift: »Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum«, und die hl. Schrift fügt hinzu: *et erat scriptum hebraice, graece et latine.* (Joan. c. XIX, 19, 20). »Ist aber Christus nur der König der Juden und nicht auch der Heiden?« fragt der hl. Thomas von Aquin in der *catena aurea*. Allerdings auch der Heiden, denn da er gesprochen (Ps. 2): Ich aber bin von ihm zum Könige gesetzt über Sion, seinen hl. Berg, setzte er hinzu: Begehre von mir, und ich werde dir alle Völker zum Erbe geben. Ein grosses Geheimniss sollen wir also unter diesem Titel verstehen«. »Die Aufschrift war abgefasst in der aramäischen Landessprache, in der römischen Gerichtssprache und in der griechischen Weltverkehrssprache, sodass jedermann, auch die Auswärtigen, sie lesen konnten. So wurde der Kreuzespfahl der erste Missionsprediger, der die Reichsherrlichkeit des Erlösers über alle Völker und Sprachen der Welt verkündete«. ¹⁾ Durch die dreisprachige Inschrift wurde also angedeutet, dass die Kirche als Reich Christi alle Völker umfassen, ihre Sprachen aber schonen sollte.

Dem Beispiele ihres Meisters und göttlichen Pädagogen folgten die Apostel und verkündeten deswegen allen Völkern in ihrer Muttersprache die christlichen Heilswahrheiten. Der Völkerapostel Paulus giebt sogar im I. Cor. cap. XIV strikte Vorschriften über die Unterweisung in der Muttersprache, welche heute noch bindende Kraft für alle Verkünder des Gotteswortes in gemischtsprachigen Gemeinden haben. »*Gratias ago Deo meo. so schreibt er, quod omnium vestrum lingua loquor.*«. Warum denkt er also? Weil er sich den Korinthern in ihrer Muttersprache verständlich machen kann. Denn »*in ecclesia volo quinque verba sensu meo loqui, ut et alios instruam, quam decem milia verborum in lingua*« d. h. nach dem Kommentar des Menochius: »Ich will in der Kirche lieber fünf Worte sprechen, dass ich verstanden werde und andere unterweise, als zehntausend Worte in einer für die Zuhörer unverständlichen Sprache«. Daher verordnet er, dass, wenn in einer andächtigen Versammlung in einer fremden Sprache geredet werden sollte, diese Ansprache auch sofort übersetzt würde, *ut unus interpretetur. Si autem non fuerit interpres, taceat in ecclesia.*

¹⁾ Bisping's Erklärung des Joh. Evangel. cap. XIX v. 19.

d. h. man soll lieber schweigen, als in einer unverständlichen Sprache unterweisen. Am Schlusse des Kapitels schärft er noch einmal seine Vorschriften den Priestern ein, indem er schreibt: »Si quis videtur propheta esse aut spiritualis, cognoscat quae scribo vobis, quia Domini sunt mandata. Si quis autem ignorat, ignorabitur. Itaque, fratres, aemulamini prophetare et loqui linguis nolite prohibere«. Kann es wohl eine schärfere Verurteilung der Germanisation durch den Religionsunterricht geben, als diese eindringlichen Worte des Völkerapostels? Domini sunt mandata! Der Herr und Heiland hat die Entnationalisierung durch den Religionsunterricht verboten. Daher qui ignorat haec mandata, ignorabitur!

Als in der jungen christlichen Kirche sich eine judaisierende Richtung bemerkbar machte und selbst der hl. Petrus ihr Konzessionen machen zu müssen glaubte, widerstand der hl. Paulus energisch dieser Richtung und tadelte den hl. Petrus. In faciem ei restiti, quia reprehensibilis erat. Quomodo gentes cogis iudaizare? (Gal. c. II 11. 14). Ich weiss wohl, dass die Nachgiebigkeit des hl. Petrus sich nicht auf die Sprache, sondern die opera legis bezog. Die Anhänger der germanisierenden Richtung in Oberschlesien kann man aber mit Recht fragen: Quomodo infantes cogitis germanizare? »Quicumque enim in Christo baptizati estis, Christum induistis? Non est Judaeus, neque Graecus, omnes enim vos unum estis in Christo Jesu«. (Gal. III 27). Wer aber die Germanisation im Religionsunterricht sei es aktiv oder passiv fördert, um bei der Regierung gut angeschrieben zu sein, der möge die Worte Pauli bedenken: »An quaero hominibus placere? Si ad huc hominibus placerem, Christi servus non essem«. (Gal. c. I, 10). Soweit die hl. Schrift.

II.

Was sagt nun die katholische Kirche zum Religionsunterricht in der Muttersprache?

Als nach der Gründung des lateinischen Kaisertums nationale Streitigkeiten zwischen Griechen und Lateinern entstanden, dekretirte Papst Innocenz III. auf der IV. Lateransynode im Jahre 1215, die Bischöfe sollten zu Geistlichen idoneos viros wählen, welche die Gläubigen in ihrer Muttersprache unterweisen sollten. Dieses Dekret findet sich aufgezeichnet im corpus iuris canonici cap. XIV. De officio Ju-

dicis Ordinarii X, I. 31 und lautet also: Quoniam in plerisque partibus intra eandem civitatem atque dioecesim permixti sunt populi diversarum linguarum, habentes sub una fide varios ritus et mores, districte praecipimus, ut pontifices huius modi civitatum sive dioecesum provideant viros idoneos, qui secundum diversitates rituum et linguarum divina illis officia celebrent, et ecclesiastica sacramenta administrent, instruendo eos verbo pariter et exemplo«.¹)

Gonzales Tellez giebt in seinen Commentarii quinque librorum Decretalium Gregorii IX. (herausgegeben in Frankfurt a. M. 1690) lib. I. pag. 788 folgende Erklärung zu diesem Dekret: »Viros idoneos d. h. solche Männer, welche die Sprache derer kennen, welche sie auf himmlischen Triften weiden sollen. Es ist nämlich notwendig, dass der Rektor einer Kirche die Sprache seiner Gläubigen beherrsche, damit sie ihn sowohl beim Spenden der hl. Sacramente, wie beim Verkünden des Wortes Gottes verstehen gemäss den Vorschriften des hl. Paulus an die Korinther cap. XIV. v. 26, linguam habet et interpretationem habet und v. 11, si ergo nesciero virtutem loci, ero ei, cui loquor, barbarus — et qui loquitur, mihi barbarus«.¹)

Der gelehrte Bischof Hefele (Konziliengeschichte Band V. p. 789) erklärt dieses Dekret wie folgt: »Wenn in einer Diöcese verschiedene Nationen mit verschiedenen Riten und Sprachen leben, so soll der Bischof taugliche Männer wählen, welche für jede Nation in ihrer Sprache und nach ihrem Ritus Gottesdienst halten«.²)

Was folgt nun aus diesem Dekret der IV. Lateransynode, welche von 71 Primaten und Metropolitane, von 412 Bischöfen und 800 Äbten der verschiedenen Sprachen und Riten besucht war? 1) dass die Kirche durch eine feierliche Entscheidung das Recht einer jeden Nation auf ihre Muttersprache und ihre Sitten anerkannt hat, 2) deswegen jede Entnationalisierung der Gläubigen durch ihre Diener verbietet und 3) den Bischöfen und Geistlichen es zur Gewissenspflicht macht — districte praecipimus, ut secundum diversitates linguarum divina officia populis celebrent et sacramenta ecclesiastica administrent instruendo eos verbo pariter et exemplo.

Wenn wir dieses Dekret auf unsere oberschlesischen Verhältnisse anwenden, so ergibt sich daraus die Vorschrift, dass unser polnisches

¹) Kuryer Poznański Jahrg. 1890 April.

²) Kuryer Poznański Jahrg. 1890 April.

Volk in seiner polnischen Muttersprache unterwiesen werden muss. Zum polnischen Volke gehören aber nicht bloss die Erwachsenen, wie einige zu glauben scheinen, sondern auch die Kinder, obwohl der moderne Staatsgott sie für sein ausschliessliches Eigentum ansieht und daher mit Übergehung der kirchlichen Behörden und Nichtbeachtung der Elternrechte eigenmächtig die Unterrichtssprache in der Religion bestimmen zu können glaubt. Wer daher die polnischen Kinder im Beichtunterricht, wo er noch freie Hand hat, gleichwohl deutsch unterrichtet, der widersetzt sich der klaren Vorschrift der Kirche, der anerkennt das usurpirte Recht des Staates, leugnet aber das göttliche Recht der Kirche, welcher er Gehorsam schuldig ist.

Noch präziser drückt das Tridentinum in der sessio XXIV. cap. VII. die Vorschrift der Kirche bezüglich des Religionsunterrichtes in der Muttersprache aus: »Damit das christliche Volk zum Empfange der Sakramente mit grösserer Ehrfurcht und Herzensandacht hinzutrete, verordnet (praecipit) die hl. Versammlung allen Bischöfen, dass sie nicht allein, wenn die Sakramente durch sie persönlich dem Volke gespendet werden, zuvor deren Wirkung und Gebrauch nach der Fassungskraft der Empfänger (pro captu suscipientium) erklären, sondern auch trachten, dass ebendasselbe von allen Pfarrern mit Frömmigkeit und Einsicht auch in der Muttersprache (etiam in lingua vernacula) wenn es nötig ist und füglich geschehen kann, beobachtet werde, nach der von der hl. Versammlung in dem Unterrichte für die einzelnen Sakramente zu bestimmenden Form, welchen die Bischöfe genau in der Volkssprache (in vulgarem linguam) werden übersetzen und von allen Pfarrern erklären lassen; desgleichen sollen sie bei der Messfeier oder Abhaltung des Gottesdienstes an allen Festen oder Feiertagen die hl. Aussprüche und Mahnungen zum Heile in derselben Volkssprache (eadem lingua vernacula) erklären«. Das Tridentinum verordnet also, praecipit, dass nicht bloss die Predigt, sondern auch der Vorbereitungsunterricht auf den Empfang der hl. Sakramente in lingua vernacula, vulgari, in der Muttersprache erteilt werden muss. Welcher Art aber die Muttersprache eines Kindes ist, ob deutsch oder polnisch, darüber kann der Seelsorger nicht im Zweifel sein. Nicht die dem Kinde in der Schule aufgedrungene Sprache, sondern die, welche das Kind zu Hause und im Umgange freiwillig spricht, ist seine Muttersprache und in dieser allein ist auch der Vorbe-

reitungsunterricht, auf den Empfang der hl. Sakramente gemäss der Vorschrift der Kirche zu erteilen.

Die klaren Vorschriften der Kirche haben deshalb auch die Bischöfe stets befolgt und die Unterweisung der Diöcesanen in ihrer Muttersprache stets energisch verlangt und gegen Übergriffe verteidigt. Als der hl. Augustinus die punische Stadt Fassala dem Einflusse der ketzerischen Donatisten entrissen, da sorgte er, um die Einwohner im Glauben zu stärken, auch für einen entsprechenden punischen Seelsorger: »Aptum loco illi congruumque requirebam, qui et punica lingua esset instructus«¹⁾. Daraus erkennt man, dass dieser gelehrte Bischof die mangelhafte fremdsprachige Seelsorge für den Glaubensabfall der Fassaler verantwortlich machte und deswegen an erster Stelle für eine gründliche Unterweisung des Volkes in seiner punischen Muttersprache Sorge trug. Es wäre aber Blasphemie, wollte man annehmen, dass jener loco illi aptus sacerdos nach einer Intention des hl. Bischofs nur zu den Eltern punisch reden, ihre Kinder aber latinisieren sollte.

In ähnlicher Weise erblickt das im bischöflichen Auftrage erscheinende »Sonntagsblatt« in der mangelhaften Kenntnis der deutschen Sprache seitens der böhmischen Geistlichen einen Grund für die »Los von Rom«-Bewegung unter den Deutschen in Böhmen. Was in Böhmen als schädlich für den Glauben anerkannt wird, sollte es in Schlesien harmlos sein? Sollte darum in unserer Diöcese der fremdsprachige, mangelhafte Religionsunterricht nicht ähnliche Wirkungen hervorbringen und den Glauben unseres polnischen Volkes schwächen? Der oberschlesische Klerus mit seinem Hochwürdigsten Bischof an der Spitze bejaht einstimmig und entschieden diese Frage, indem er in der Petition vom Jahre 1899 an den preussischen Kultusminister ausdrücklich bemerkt: »Wir unterbreiten Ew. Excellenz nur deshalb diese Petition, weil wir es täglich mit tiefem Schmerze und steigender Besorgnis ansehen müssen, wie bei den jetzigen oberschlesischen Schulverhältnissen unser oberschlesisches Volk in seiner religiösen Ausbildung zurückgeht, was dem Staate ebensowenig frommt, wie unserer Kirche. Und dass die mangelhafte Unterweisung des Volkes in seiner Muttersprache auch in unserer Diöcese den Grund zu einer »Los von Rom«-Bewegung vorzubereiten geeignet ist, erkennt man aus den für

¹⁾ Kuryer Poznański Jahrg. 1890 April.

die Polen aufgestellten Grundsätzen des »Dziennik Berliński«. Dieses radikale Blatt druckt in No. 189 vom 18. August 1901 vier solcher Grundsätze ab, deren vierter lautet: »Das massenweise Austreten aus der »Kirche in Deutschland« wird empfohlen«. ¹⁾

Man verkenne die Gefahr nicht. Das polnische Volk wird von den Hakatisten in unerhörter Weise chikaniert und fast zur Verzweiflung gebracht; wenn es nun noch in den Priestern willige Handlanger der Germanisation erblicken muss, dann kann es leicht Gehör schenken den »Los von Rom«-Hetzern und Socialdemokraten, zumal infolge des hakatistischen Druckes sich bereits eine radikale Strömung im polnischen Volke bemerkbar macht. Ehe es darum zu spät wird, befolge man den praktischen Wink des hl. Augustinus und unterrichte das Volk und die Kinder in ihrer polnischen Muttersprache.

Es liessen sich noch viele Beispiele von Bischöfen (Valerius, Fulco, Papst Paul VI., Petrus de Orosco, Theofil Dantresal) anführen, welche die Vorschriften der Kirche bezüglich des Unterrichts in der Muttersprache selbst befolgten und auch ihren untergebenen Priestern zu befolgen einschärften. Auch kann es keinem aufmerksamen Priester entgangen sein, dass unser Hochwürdigster Fürstbischöf die Germanisation durch Priester verurteilt. Ich will darum nur noch ein Beispiel aus der neuesten Zeit anführen, weil gerade dieses die angemassste Omnipotenz des Kultusministeriums in religiösen Angelegenheiten in ihre Schranken zurückweist und dem Priester die Vorschriften der Kirche bezüglich des Religionsunterrichtes in der Muttersprache in heilsame Erinnerung bringt. Am 23. Februar 1873 erliess der Hochwürdigste Bischof von Posen, Cardinal-Primas Ledóchowski an die geistlichen Religionslehrer der Gymnasien ein Cirkular, in welchem er ihnen untersagt, in den niederen und mittleren Klassen der Gymnasien den Kindern den Religionsunterricht deutsch zu erteilen, weil »die Art und Weise, wie der katholische Schulunterricht katholischen Kindern erteilt werden solle, in der katholischen Kirche nicht von den Civil-, sondern von den geistlichen Behörden festgesetzt und bestimmt wird; denn der Heiland hat die Pflicht des Lehramts im Glauben seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen übertragen, nicht den Laien, da er sprach: »Gehet hin und lehret alle Völker«. Wir unterrichten, heisst es

¹⁾ Polenstimmen, Wagner-Vosberg 1902.

weiter in diesem Cirkular, die Kinder in der Religion, damit sie die Religion erkennen, nicht um durch diesen Unterricht die Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern. Es wäre ein Sakrileg, wenn wir diesen Unterricht für ein solches Ziel missbrauchen wollten... Es ist unsere Pflicht, diesen Unterricht in der für die Begriffe des Menschen fasslichsten (*pro captu suscipientium* sagt das Tridentinum, Anm. des Verfassers) und für seine Gefühle empfänglichsten Weise zu erteilen, namentlich aber ist für Kinder der Gebrauch der Muttersprache beim Unterricht wichtig des Verständnisses halber¹⁾.

Wir haben nun gesehen, dass die Kirche als Braut ihres ewig sich gleich bleibenden Stifters auch stets sich gleich geblieben ist; von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit wacht sie mit grosser und gerechter Sorgfalt darüber, dass der Religionsunterricht gemäss der Intention ihres göttlichen Bräutigams in der allein verständlichen Muttersprache erteilt werde, damit einerseits das Heil der Gläubigen gefördert, andererseits nationale Zwistigkeiten vermieden würden. Es ist deswegen keinem Priester als Diener der Kirche erlaubt, in diesem Punkte eine andere Ansicht zu haben und sie praktisch durch fremdsprachigen Religionsunterricht zu bethätigen. Hier kann die Kirche die Worte Christi auf sich anwenden: »Qui non est mecum, contra me est, et qui non colligit mecum, dispergit«. (Luc. XI, 23). Hier gilt das Wort des hl. Augustinus: »Disputare contra id, quod universa ecclesia sentit, insolentissimae infamiae est«. Nicht die Wünsche des modernen Hegelschen Staatsgottes müssen dem Priester bei der Erteilung des Religionsunterrichtes vorschweben, sondern die Vorschriften der Kirche. Der Priester ist nicht *filius Agar* — in *servitutem generantis* — sondern *filius liberae*, quae est *mater nostra*. Quid dicit scriptura? »Ejice ancillam et filium eius, non enim heres erit filius ancillae cum filio liberae«. (Gal. IV, 30).

III.

Betrachten wir jetzt den Religionsunterricht in der Muttersprache vom Standpunkte a) der gesunden Vernunft und b) der vom Hakatismus noch nicht angekränkelten Pädagogik.

a) »Wer noch nicht durch politischen und religiösen Fanatismus, durch Strebertum und Anbetung der herrschenden Tagesmeinungen

¹⁾ Polnische Correspondenz Jahrg. II. 1883, No. 6.

dazu gebracht worden ist, der Stimme der Vernunft und des natürlichen Rechtsgefühls sein Ohr zu verschliessen, den müssen eigentümliche Gedanken beschleichen, wenn er im Osten die (modernen) Pädagogen an der Arbeit sieht«, meint die »Kölnische Volkszeitung«. Und in der That, der gesunde Menschenverstand genügt, um die Unnatur und Verwerflichkeit eines Unterrichts in einer fremden Sprache einzusehen. Ich lasse hier einige Urtheile des gesunden Menschenverstandes folgen: »Religion und Sprache sind die höchsten Heiligtümer einer Nation, in denen ihre ganze Gesinnungs- und Begriffsweise gegründet ist. Eine Obrigkeit, die diese anerkennt, achtet und schätzt, darf sicher sein, die Herzen der Unterthanen zu gewinnen; welche sich aber gleichgültig dagegen bezeigt, oder gar Angriffe darauf erlaubt, die erbittert oder entwürdigt die Nation und schafft sich ungetreue oder schlechte Unterthanen. Wer aber etwa glauben wollte, dass es zur Bildung der polnischen Nation wesentlich beitragen würde, der möchte sich in einem grossen Irrtum befinden. Die Bildung eines Individuums und einer Nation kann nur mittelst der Muttersprache bewerkstelligt werden; nur in derjenigen Sprache, in welcher der Mensch denkt, ist auch seine Anschauung und Begriffsweise und folglich das eigentümlichste und lebendigste Element seiner Bildung gegründet; er kann in fremden Sprachen viel erlernt und gesammelt haben, was er aber wirklich weiss und versteht, das weiss und versteht er nur in einer Sprache, nämlich in der, worin er denkt, also in der Regel in seiner Muttersprache; ihm diese und somit seine ganze Vorstellungsweise nehmen und statt deren ihm eine andere, fremde künstlich beibringen zu wollen, würde ein ganz verkehrter Weg der Bildung schon beim Individuum sein, geschweige bei einer ganzen Nation, selbst wenn diese nicht eine so reiche, eigentümliche, ausgebildete und grammatisch vollendete Sprache besässe, als es bekanntlich die polnische ist. Will man für die Bildung der polnischen Nation wirklich erfolgreich sorgen, so wird dies immer am sichersten mittelst ihrer eigenen Sprache geschehen«¹⁾. Die wirklich unanfechtbare Ansicht finden wir wörtlich ausgesprochen — man staune — in einem Reskript des preussischen Ministeriums Altenstein-Hardenberg an die Posener Regierung im Jahre 1822.

¹⁾ Polnische Correspondenz Jahrg. I. 1882, No. 21.

Wie haben sich seitdem die Zeiten und Ansichten geändert! Freilich wusste man damals noch nichts von Hegelscher Staatsomnipotenz, welche jetzt die damals anerkannten »grössten Heiligtümer einer Nation, Religion und Sprache«, niederzureissen trachtet, um auf ihren Trümmern das Idol eines alles verschlingenden Staatsgottes zu konstruieren. Allgemeine Wahrheiten aber bleiben immer wahr, und so ist es auch heute noch wahr, dass die Bildung jedes Individuums nur vermittelt der Muttersprache gefördert werden kann. Was speziell den Religionsunterricht anbetrifft, so herrscht unter allen, welche die Religion nicht nach dem Rezepte Macchiavellis zu politischen Zwecken missbrauchen, nur die eine Meinung, dass die Religion mit ihren abstrakten Begriffen und tiefen Wahrheiten nur in der Muttersprache erteilt werden kann, wenn sie das Herz des Kindes erwärmen und die Volksseele veredeln soll.

Darum schreibt in der »Christlichen Welt« in No. 2 ein protestantischer Pastor: »Es scheint mir grausam und mit den Grundsätzen meines Christentums unvereinbar, die Kinder in dem, was ihr innerstes Leben ausmachen sollte, in einer Sprache unterrichten zu lassen, die ihnen doch als eine fremde erscheinen muss.« Und an einer anderen Stelle schreibt dasselbe Blatt: »Im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit müssen wir fordern, dass der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werde, damit die Quälerei polnischer Kinder durch deutschen Religionsunterricht aufhöre.« Prof. Delbrück meint in den »Preussischen Jahrbüchern«: »Eine fremde Sprache in dieser Weise zu lehren, dass man die Muttersprache nach Kräften unterdrückt, ist ein Experiment, dem sich (allenfalls) ein gereifter Mann unterziehen kann, für die Seele des Kindes bedeutet es aber die Verwüstung seines Lebens.« Darum hat Roeren Recht, wenn er in seiner Rede zum Kultusetat vom 8. März 1902 meint, dass die polnischen Kinder aus der Schule ins öffentliche Leben als geistige Krüppel hineintreten und dass man deswegen ein himmelschreiendes Unrecht an den unschuldigen Kindern begeht. Der socialpolitische Schriftsteller Max Lorenz schreibt: »Das Beichten ist eine völlige Aufgabe der innersten Persönlichkeit, ein rückhaltloses Öffnen der Seele, ein Überströmen des Herzens. Dass aber das Herz einer Polin polnisch redet, wer wollte es nicht selbstverständlich finden? Beichte im wahren Sinne aber findet nur dann statt, wenn das Herz offen redet, das Herz aber redet »wonneseam und traut« nur in der

Muttersprache. Also wer dem Polen im Religionsunterricht die Sprache nimmt, nimmt ihm die polnisch-katholische Religion.« Deswegen fordern die St. Pet. Wiedomosti, das Organ des russischen Fürsten und Schriftstellers Uchtomski, alle Geistlichen aller Confessionen, welche sich der Heiligkeit ihres Berufes und der grossen Verantwortlichkeit vor Gott bewusst sind, zum allgemeinen Kampfe gegen den Religionsunterricht in einer anderen als der Muttersprache auf.

b) Was sagt nun die vorurteilsfreie Pädagogik zum Religionsunterricht in der Muttersprache? »Es ist doch charakteristisch für unsere Zeit, dass man die Notwendigkeit des Religionsunterrichtes in der Muttersprache verteidigen muss. Die Geister Pestalozzi's und Diesterweg's und aller grossen Pädagogen würden sich wundern, dass man Beweise für die Notwendigkeit eines solchen Unterrichts hier vorbringen muss«. ¹⁾ — mit diesen Worten begann Monsignore Dr. Stablewski und jetziger Bischof von Posen im Juni 1883 eine seiner geistreichen Reden zur Verteidigung der Muttersprache im Religionsunterricht. Oberster Grundsatz eines jeden vernünftigen Pädagogen ist, dass jeglicher Unterricht nur auf dem Grunde der Muttersprache erfolgreich erteilt werden kann. Wollte man diesen Grundsatz durch Beispiele aus pädagogischen Schriften erhärten, so müsste man die Ansichten aller Pädagogen anführen. Um den Vortrag aber nicht unnütz in die Länge zu ziehen, berufe ich mich hier nur auf einen Pädagogen, welcher unser ober-schlesisches Volk wie kaum ein anderer gekannt hat, auf den Weihbischof und Schulrat Bogedain.

Der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Brüggemann bezeichnete ihn als den grössten Pädagogen und kompetentesten Beurteiler des katholischen Schulwesens, besonders im Regierungsbezirk Oppeln. Geheimer Regierungsrat Humbert stellt Bogedain (in seinen »Erinnerungen« pag. 12) das Zeugnis aus, dass er »den Charakter des ober-schlesischen Volkes polnischer Zunge gründlich studiert hat.« Dieser für unsere ober-schlesischen Verhältnisse gewiss kompetente Beurteiler und Pädagoge schrieb an seinen Freund und Amtsgenossen, den katholischen Schulrat und berühmten Pädagogen Kellner, welcher ihn in der Sprachenfrage um Rat anging, also: »Es ist unpädago-

¹⁾ Polnische Correspondenz, Jahrg. II. 1883, No. 10.

gisch, unpolitisch und unausführbar, einem Volke seine Muttersprache nehmen zu wollen. Die Sprache ist ein legitimes Eigentum des Volkes und an ihr hängen Religion, Sitten und Gebräuche. Heisst nicht »die Sprache rauben« alle Fäden durchschneiden, mit welchen das Volk an sittliche Prinzipien gebunden ist? Mit der aufgedrungenen Sprache geht die Innigkeit der religiösen Vorstellungen, Sitten und Gebräuche verloren. Die Schule ist eine religiös-sittliche Menschenbildungs- und keine blosse Dressieranstalt. Die Muttersprache ist in ihr die Lebensatmosphäre.«

Wahrlich, das sind goldene Worte, welche dem Weihbischof und christlichen Pädagogen nur seine tiefe Religiosität, seine gründliche Kenntnis der polnischen Volksseele und seine unerschrockene Wahrheitsliebe in die Feder diktieren konnten. Als er diese Worte schrieb, da hat er nicht geahnt, dass nach mehr als vierzig Jahren ein Weib aus dem Volke seine Stimme erheben und einen herrlichen Kommentar zu diesen seinen Worten liefern würde. Als nämlich im Wreschener Schulprozesse der Vorsitzende die Angeklagte Gadzińska fragte: »Warum thut Euch das Herz so weh, dass Euer Sohn die Religion deutsch lernen soll? Ist denn das nicht ganz gleich?« Da antwortete die brave Mutter ganz im Sinne Bogedain's: »O nein, denn die Kinder verstehen die Religion in deutscher Sprache nicht, wie ich mich an meinen eigenen Kindern überzeugt habe. Die Religion ist für uns arme Leute unsere ganze Freude, unser ganzes Glück, unser Reichtum, unser alles, unsere ganze Hoffnung auf eine bessere Zukunft! Als man früher die Religion polnisch lehrte, da wusste ich, was meine Kinder lernen, und ich hatte meine grösste Freude daran, wenn ich abends mit meinen Kindern das, was sie in der Schule aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte lernten, auch besprechen konnte. Das Herz schwoll mir vor Freude, denn die Kinder verstanden es sehr gut und ich auch, — heute verstehen es weder die Kinder, noch ich.« Das Protokoll bemerkt: Hier bricht die Zeugin in lautes Schluchzen aus, was grossen Eindruck und allgemeine Bewegung im Gerichtssaale verursacht.¹⁾

Man klagt allgemein, dass das innige Verhältnis zwischen Haus und Schule sich gelockert hat, man jammert und ringt die Hände, dass die Jugend in ihrer religiösen Ausbildung zurückgeht — und

¹⁾ Wreschener Schulprozess, Posen, „Dziennik Poznański“. 1902.

leider ist dies nur zu wahr —; was ist aber schuld an dieser beklagenswerten Thatsache? Die Aussage der Gadzińska giebt uns die Antwort darauf und vox populi — vox Dei! Man hat durch den fremdsprachigen Unterricht das Band zerschnitten, welches das Haus mit der Schule verknüpfte, das Haus versteht die Schule, die Schule das Haus nicht mehr! — Man hat durch einen fremdsprachigen Religionsunterricht die Fäden zerrissen, durch welche das Volk an sittliche Principien gebunden ist.

Doch nicht genug des Jammers, man geht in geradezu wahnsinniger Verblendung, ohne die Zeichen der Zeit zu beachten, noch dazu über, auch die Fäden zu zerreißen, welche das polnische Volk mit der Kirche verknüpfen. Was soll man dazu sagen, wenn in einer stockpolnischen Pfarrei am Tage der ersten heiligen Kommunion die polnischen Kinder das Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache ablegen und der Pfarrer an sie eine deutsche Ansprache hält? Kein Fest ist durch sein Wesen so geeignet, um die Herzen der Kinder, der Eltern und Seelsorger so erglücken zu lassen und in Liebe mit einander fest zu verketten, wie gerade der hehre Festtag der ersten heiligen Kommunion. In diese himmlische Herzensharmonie bringt man aber die schrillste Dissonanz, wenn man deutsche Saiten anschlägt, welche doch weder in den Herzen der polnischen Kinder noch ihrer polnischen Eltern einen Wiederhall finden können. Heisst dies nicht, das Herz des Kindes, welches vor dem Altare kniet, von dem Herzen der Mutter reißen? Heisst dies nicht, die Herzen der Eltern sich entfremden? Muss nicht die Germanisation in einem so heiligen Augenblick auf die Herzen der Kinder und Eltern wie Frost auf erblühende Knospen wirken? Kann man sich da noch wundern, wenn das gekränkte Vaterherz seinen Kummer und sein Leid der polnischen Presse klagt? So schreibt aus einer Parochie ein bekümmelter Vater an den »Dziennik Śląski« (No. 59): »Während sonst die erhebende Feier der ersten hl. Kommunion jährlich die Herzen aller Väter und Mütter aufjubeln liess, erfüllte sie dieses Jahr das Herz eines jeden gutgesinnten und in die Zukunft blickenden Katholiken mit Wehmut. Fast alle Kinder hat der Herr Pfarrer deutsch unterrichtet, auch die Ansprache an sie war deutsch und die Kinder legten das Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache ab. Bei dieser Gelegenheit konnte man schon erkennen, dass die Kinder nicht deutsch seien, sondern nur wie Papageien sprechen, was sie gelernt

haben. Schon die Aussprache der Worte des Glaubensbekenntnisses verriet, dass sie nur wenig gut verstehen.«

Man nenne mir ein Volk auf Gottes Erdboden, welches man so zu behandeln wagte, wie das polnische Volk in Oberschlesien! Selbst die Indianer und Neger forderte Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich bei seinem Besuche in Amerika auf, ihre Muttersprache und ihren Volksgesang zu pflegen, unser polnisches Volk aber wird schlimmer behandelt wie die Indianer, man drängt sogar in dem heiligen Augenblick der Erstkommunion die polnische Muttersprache zurück. In fremden Lauten soll das arme polnische Kind seinem göttlichen Kinderfreunde bei dessen erstem Besuch in seinem Herzen entgegenstammeln. Was Prinz Heinrich von den Negern nicht fordern wollte, das verlangt man von den polnischen Kindern — die Verleugnung ihrer an der Mutterbrust erlauschten und erlernten Sprache. Man wundere sich nicht über die schon jetzt in die Erscheinung tretenden Folgen einer solchen Vergewaltigung. Der Klerus im Hüttenbezirk ringt bereits vor Verzweiflung die Hände und blickt mit steigender Besorgnis auf die schwarzen Wolken, die sich über Oberschlesien zusammenzuballen beginnen. Man tritt die heiligsten Güter des Volkes mit Füßen und daher verliert auch das früher so innig gläubige Volk immer mehr die Achtung vor dem Heiligen und beginnt zu verwildern und zu verrohen. Wie sagt doch Bogedain? »Mit der aufgedrungenen Sprache geht die Innigkeit der religiösen Vorstellungen, Sitten und Gebräuche verloren.« Die Religion in deutscher Sprache ist ein exotisches Gewächs, das verkümmern muss, weil es im polnischen Kinderherzen keinen heimatlichen Nährboden finden kann. Darum klagt der bekümmerte Vater sein Leid dem »Dziennik Śląski,« darum schluchzt die arme Mutter Gadzińska bei den Worten laut auf: »Heute verstehen weder die Kinder die Religion, noch ich.« Ihre Aussage ist ein Verzweiflungsschrei des unterdrückten polnischen Volkes, welcher laut hineingellt in den Kampf um die Muttersprache im Religionsunterricht und uns den einzig sicheren Weg noch angiebt, auf dem das Heil der katholischen Kirche in Oberschlesien zu finden ist. Bogedain und Gadzińska, Bogedain als Repräsentant des katholischen Klerus, Gadzińska als Vertreterin des unterdrückten polnischen Volkes müssten sich auf einem Monumente die Hände reichen und darunter müsste in goldenen Lettern die Inschrift prangen: »In hoc signo salus! In hoc foedere victoria!«

Jawohl, nur in der Gesinnungseinheit des Klerus mit dem Volke liegt die Bürgschaft für den Sieg in dem schweren Kampfe, welchem Volk und Klerus in Oberschlesien leider entgegengehen. Zurück zu den Grundsätzen Bogedain's und das Volk wird uns verstehen, uns anhangen, und nicht gewissenlosen Hetzern nachlaufen! Die protestantische Regierung, nach deren Gunst jetzt manche lechzen, wird dem Klerus einen Fusstritt versetzen, sobald sie gemerkt hat, dass der Klerus ein Generalstab ohne Heer, ein Führer ohne Volk ist. Darum: Fest zum Volke, hin zum Volke! Hier sind die Wurzeln unserer Kraft, hier der Grund und die Quelle unseres Ansehens! Aber ehrlich, wirklich ehrlich müssen wir es mit dem polnischen Volke meinen. Wir dürfen nicht mit der Rechten die Hand des Hakatisten vertraulich schütteln und die Linke dem polnischen Volke reichen, — eine solche Politik müsste uns mit Recht um die Achtung beider Parteien bringen, — sondern wir müssen dem Volke beide Arme entgegenstrecken, wir müssen ihm ganz angehören, ganz auf seiner Seite stehen, und: *Portae inferi non praevalébunt adversus nos!*

IV.

Stellung des Priesters zum Religionsunterricht in der Muttersprache.

Die logische Gedankenfolge hat uns von selbst zum vierten Punkte dieses Vortrages geführt: Welche Stellung hat der Priester in dieser jetzt brennend gewordenen Frage des Religionsunterrichts in der Muttersprache einzunehmen? In dem bisher Gesagten liegt bereits die Antwort auf diese Frage. Christus als göttlicher Lehrmeister hat die Heilswahrheiten in der Umgangssprache des Volkes gepredigt, die Kirche schreibt vor, *ut sacerdotes secundum diversitates linguarum populis ecclesiastica sacramenta administrent* und die vorurteilsfreie Pädagogik betrachtet als obersten Grundsatz, dass die Bildung eines Individuums nur vermittelt der Muttersprache bewerkstelligt werden kann. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit für den Priester als Lehrer des Volkes der Grundsatz, dass er den Religionsunterricht nur in der Muttersprache den Kindern erteilen soll. Was den schulplanmässigen Religionsunterricht anlangt, so entzieht sich derselbe leider seinem Einflusse, sodass er die Unterrichtssprache nicht bestimmen kann. Die Priester müssen aber das Recht der Kirche auch auf die Art und Weise der Erteilung des

Religionsunterrichtes in der Schule stets energisch verteidigen, wie sie es durch ihre Petition vom Jahre 1899 gethan haben und worin sie noch neulich bei den Debatten zum Kultusetat von katholischen Abgeordneten in vortrefflicher Weise unterstützt wurden.

Der Vorbereitungsunterricht auf die hl. Beichte und Kommunion untersteht aber ganz dem Einflusse des Klerus und durch ihn muss er retten, was noch zu retten ist. Der Klerus darf sich durch Inkonsequenz nicht zum Gespötte der Minister und des Volkes machen, indem er Petitionen um Religionsunterricht in der Muttersprache unterschreibt, gleichzeitig aber im Beichtunterricht die polnischen Kinder deutsch unterweist. Er muss streng den Grundsatz durchführen: Kinder, welche zu Hause polnisch sprechen, müssen polnisch, welche deutsch sprechen, deutsch unterrichtet werden. Dadurch wird keinem Kinde ein Unrecht zugefügt und die Vorschrift der Kirche gewissenhaft beobachtet.

Es ist bekannt, dass sich bequeme, furchtsame oder gar der Germanisation geneigte Priester gern damit entschuldigen, dass die Eltern aus Pflichtvergessenheit ihre Kinder nicht in den polnischen Beichtunterricht schicken, ja man sucht sogar den Anschein zu erwecken, als ob die Eltern und Kinder den Priester zur Germanisation drängten. Drei Faktoren sind also im Beichtunterricht von grosser Wichtigkeit 1) die Eltern, 2) die Kinder und 3) die Persönlichkeit des Priesters selbst. Betrachten wir diese Faktoren etwas näher.

1) Es giebt ohne Frage pflichtvergessene Eltern. Kein Priester wird aber, wenn er eine schlechte Erziehung der Kinder wahrnimmt, sein Gewissen damit beruhigen, dass die Eltern, denen an erster Stelle die Kindererziehung obliegt, allein die Verantwortung zu tragen haben er wird sich vielmehr im Gewissen verpflichtet fühlen, die Eltern auf ihre Fehler in der Kindererziehung aufmerksam zu machen und sie in geeigneter Weise zu belehren. Sollte er nun schweigen, wenn die Eltern, sei es aus Eitelkeit oder Affenliebe, ihre Kinder in den deutschen Beichtunterricht schicken, an welchem die Kinder zum Nachteil ihrer Seele nicht mit Erfolg teilnehmen können? Der Priester ist die *forma gregis*, ist er entschieden Gegner des Beichtunterrichtes in einer fremden unverständlichen Sprache, wie es ihm die Kirche zu sein gebietet, so werden es auch die Eltern sein. Der Priester darf der Pflichtvergessenheit der Eltern nicht Vorschub leisten, sondern muss sie an die Vorschrift der Kirche erinnern, welche als die älteste

Mutter aus ihrer beinahe zweitausendjährigen Erfahrung am besten weiss, dass der Religionsunterricht und die Seelsorge in einer fremden Sprache den Glauben und das Seelenheil ihrer Kinder untergräbt. Im Bewusstsein seiner priesterlichen Pflicht erklärte daher der deutsche Pfarrer Floren (im Februar 1901) auf einer Versammlung seiner polnischen Parochianen in Sodingen-Börring folgendes: »Ich halte es für meine priesterliche Pflicht, die Bemühungen der Polen um Erlangung einer besseren Seelsorge in ihrer polnischen Muttersprache zu unterstützen. Deswegen habe ich während der Andacht vor dieser Versammlung inbrünstig zu Gott gebetet, er möge Eure Bemühungen segnen und ich wünsche Euch auch von dieser Stätte den besten Erfolg. Ich freue mich, dass meine polnischen Parochianen sich um eine bessere Seelsorge in polnischer Sprache kümmern, denn ich erkläre es offen, dass ein Pole, welcher gleichgültig dagegen ist, dass er keine Seelsorge in seiner Muttersprache hat, in meinen Augen kein guter Katholik mehr ist und schon $\frac{3}{4}$ seines Glaubens preisgegeben hat. Es kann auch niemand von einem Polen verlangen, dass er in deutscher Sprache beichte, denn es handelt sich hier um eine wichtige Sache, um sein ewiges Seelenheil.«¹⁾ So und nicht anders muss ein seeleneifriger Priester handeln. Er darf das Gewissen der Eltern nicht einschläfern, sondern muss es wecken, er muss ihnen zum Bewusstsein bringen, dass sie nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die polnische Seelsorge und insbesondere den polnischen Religionsunterricht ihrer Kinder zu fördern, weil sie sonst leicht Gefahr laufen, $\frac{3}{4}$ ihres und ihrer Kinder Glaubens preiszugeben.

2) Ebenso darf der Priester die Trägheit und den Leichtsinn der Kinder nicht unterstützen. Die Kinder lernen in der Schule den deutschen Katechismus. Vor Beginn des Beichtunterrichts wiederholen die Lehrer oft absichtlich die Sakramentenlehre, um den Kindern einreden zu können: »Ihr könnt jetzt alles, was der Pfarrer von Euch im Beichtunterricht verlangen wird, Ihr braucht also nicht mehr auswendig zu lernen, geht nur in den deutschen Beichtunterricht, dort werdet Ihr es leichter haben.« Häufig genug werden diesen Ermahnungen noch Drohungen und sogar Strafen hinzugefügt. Eine solche Spekulation auf die Trägheit und den Leichtsinn der Kinder ist natürlich immer von Erfolg begleitet und die Kinder folgen dem

¹⁾ Nowiny Raciborskie 1901, No. 19.

Winke des Lehrers, wenn der Pfarrer ihrer Bequemlichkeit keinen Riegel vorschiebt und sie gegen den Einfluss der Schule nicht in Schutz nimmt. Wenn man streng den Grundsatz beobachtet, dass Kinder, welche zu Hause polnisch sprechen, auch polnisch unterrichtet werden müssen, geschieht dadurch keinem Kinde ein Unrecht und der Beichtunterricht wird gewissenhaft nach der Vorschrift der Kirche erteilt. Nicht die Schafe führen den Hirten, sondern der Hirt die Schafe auf die ihnen bekömmliche Weide. Nicht darauf kommt es an, ob das Kind den Stoff schon auswendig kann und ihm dadurch der Unterricht leichter fällt, sondern darauf, ob es ihn auch versteht und aus ihm Vorteile für sein Seelenheil zu ziehen imstande ist. Wenn der Staat die polnischen Kinder durch acht Jahre Tag für Tag in allen Stunden deutsch unterrichten lässt, um sein Ziel, die Germanisation, zu erreichen, sollte da die Kirche, um ihr unendlich höheres Ziel, das Heil der Seelen, zu fördern, nicht darauf dringen dürfen, dass wenigstens der Beichtunterricht während einiger Monate und Stunden in der Muttersprache erteilt werde, zumal diese ihre Vorschrift auf göttlichem und natürlichem Rechte basiert? Gerade durch den polnischen Beichtunterricht wird das Verständnis des in der Schule in deutscher Sprache Gelernten geweckt und vertieft. Aber selbst wenn das polnische Kind den deutschen Katechismus in der Schule verstanden hätte (was ich aus persönlicher Erfahrung entschieden bestreite, weil ich selbst das in der Elementarschule Gelernte erst auf dem Gymnasium mit 14 und 15 Jahren in der Quinta und Quarta sprachlich erfasste), so ist die Aneignung desselben Stoffes in dem polnischen Beichtunterricht nur geeignet, um dem Kinde ein besseres Erfassen und Eindringen in die Glaubenswahrheiten zu erleichtern. In diesem Sinne sagt das oben angeführte Reskript des Ministeriums Altenstein-Hardenberg: »Der Besitz zweier Sprachen ist so wenig für einen Nachteil zu erachten, dass er vielmehr wie ein Vorzug betrachtet werden darf, da er in der Regel mit grösserer Beweglichkeit der Verstandeskkräfte und einer leichteren Auffassungsgabe verbunden zu sein pflegt.« Jedermann weiss aus Erfahrung, dass die Übertragung eines fremdsprachigen Stoffes in die Muttersprache nur das Verständnis des Stoffes fördert — diese Übersetzung nimmt das Kind im polnischen Beichtunterrichte im Geiste vor und dringt dadurch tiefer in den Sinn des vorher deutsch auswendig Gelernten. Ob nun das Kind den deutschen Katechismus verstanden hat oder

nicht, in keinem Falle geschieht ihm also durch den polnischen Beichtunterricht ein Unrecht, im Gegenteil, ein solcher Unterricht ist aus den angeführten Gründen als eine Wohlthat anzusehen.

Darum soll der Pfarrer nicht den unvernünftigen, oft von den Lehrern eingeschüchterten Kindern, sondern die Kinder sollen seiner besseren Einsicht folgen und an dem polnischen Unterrichte teilnehmen, welcher allein sowohl ihr Seelenheil, wie das Wohl der Kirche zu pflegen geeignet ist. Auch macht der Gebrauch der polnischen Sprache, welche in der Schule streng verboten ist, dem Kinde klar, dass es hier nicht für die Schule den Katechismus als gewöhnliches Pensum lernt, sondern zu seinem Seelenheile, wodurch seine Achtung vor dem Katechismus, den es früher für ein den übrigen gleichwertiges Schulbuch und selbst oft als Marterwerkzeug angesehen hat, entschieden gehoben wird.

3) Was nun endlich den Priester selbst anlangt, so muss er zunächst himmlische Geduld mit den armen Kindern im polnischen Beichtunterricht üben. Die Kinder lernen leider in der Schule nicht polnisch lesen und daher fällt ihnen am Anfang der polnische Unterricht schwer. Von ihnen nun zu verlangen, wie dies thatsächlich geschehen ist, dass sie mit den deutschen Kindern gleichen Schritt halten sollen, ist nicht blos pädagogischer Unverstand, sondern auch eine Vergewaltigung, die sie notwendig in den deutschen Unterricht treiben muss. Unerlässliche Vorbedingung für einen polnischen Beichtunterricht ist es nicht (wie ungeduldige Priester meinen und deswegen nicht polnisch lesende Kinder einfach dem deutschen Unterricht zuweisen), dass das Kind schon vorher polnisch lesen gelernt habe, denn die fides kommt nicht ex legendo, sondern ex auditu. Quomodo credent ei, quem non audierunt, ergo fides ex auditu, auditus autem per verbum Christi. Röm. X, 14, sagt die hl. Schrift. Der mündliche Vortrag des Katecheten soll den Glauben in das Kinderherz pflanzen und nicht der tote Buchstabe, denn sicherlich wurden auch unsere Vorfahren in ihrer Muttersprache auf den Empfang der hl. Sakramente vorbereitet und waren gute Christen, obwohl sie zum grössten Teile Analphabeten waren. Lässt man aber den Kindern geduldig Zeit, so lernen sie gar bald polnisch lesen und man wird die Wahrnehmung machen, dass sie grosse Freude am polnischen, leicht verständlichen Unterricht haben.

Endlich muss der Priester selbst seine eigene Bequemlichkeit bekämpfen und sich der schwierigen Aufgabe, die Kinder polnisch zu unterrichten, freudig unterziehen. Es lässt sich nicht leugnen, dass der deutsche Beichtunterricht viel leichter und bequemer für den Priester ist, als der polnische. Die Kinder haben den Unterrichtsstoff meist in der Schule schon gelernt, weshalb an die Bequemlichkeit des Priesters leicht die Versuchung herantritt, nur eine kurze Repetition anzustellen und die Kinder schon nach einigen Wochen zur hl. Beichte und Kommunion zu führen. Der Bequemlichkeit des Priesters ist also mit dem deutschen Unterricht gedient, nicht aber dem Seelenheil des Kindes, dessen Geist und Herz bei einem solchen Unterricht leer ausgehen.

Auf der Diöcesan-Conferenz in Breslau (Octob. 1899) erklärte der fürstbischöfl. Kommissarius Pospiech-Bodland bei der Besprechung des Leitsatzes über den Empfang der hl. Kommunion, »dass fünf bzw. sechs Jahre hindurch der ganze Unterricht nur darauf hinziele, die Kinder die deutsche Sprache zu lehren. Nach diesem Zeitraume verstünden sie allerdings deutsch, aber nichts von Religion.«¹⁾ Dass sie aber auch das Deutsche nicht so weit beherrschen, um die Religion in deutscher Sprache verstehen zu können, beweist die gewiss unverdächtige, weil hakatistische »Posener Zeitung«, welche in ihrer No. 114 von diesem Jahre eine interessante und charakteristische Auseinandersetzung über den Stand der deutschen Sprache in den utraquistischen Schulen bringt. »Bei dem Vorherrschen polnischer Denkweise, schreibt sie, geht die Aufnahme und Aneignung der Unterrichtsstoffe in deutscher Sprache unter grossen Schwierigkeiten von sich. Interesselosigkeit und geringes Sprachverständnis sind die Ursachen, dass der Schüler sich mit einer mehr gedächtnismässigen Aneignung begnügt. Da das Gedächtnis aber höchst untreu ist, geht das Gelernte bald verloren. Wie wenig selbst gut durchgearbeitete Stoffe behalten werden, davon überzeugen spätere Wiederholungen zum Leidwesen des Lehrers. Schon nach Ablauf der Ferien, nach einer längeren Unterbrechung des Schulbesuchs durch Krankheit, haben polnische Kinder ihren Sprachschatz stark eingebüsst, sie sprechen unbeholfen und hart. Ihr Sprachverständnis ist geringer geworden.« Auch der Abgeordnete Erzpriester Glowatzki bewies bei

¹⁾ Protokoll dieser Diöcesan-Conferenz, pag. 11.

der Beratung des Kultusetats am 15. März a. c. aus seinen Erfahrungen als Schulrevisor, dass die Kinder selbst in der oberen Klasse den deutschen Religionsunterrichtsstoff zwar gut hersagen konnten, aber keineswegs das volle Verständnis für das Erlernte hatten.

Steht es nun so mit der Sprach- und Religionskenntnis der Kinder, so ist es klar, dass der vom Priester erteilte deutsche Beichtunterricht nur eine mechanische Auffrischung des in der Schule Erlernten sein kann. Verstanden aber die Kinder schon vor diesem Unterricht, wie Kommissarius Pospiech feststellt, nichts von Religion, so eignen sie sich auch in dem kurzen Beichtunterricht kein Verständnis der Religionswahrheiten an. Es bleibt also dem Pfarrer nichts anderes übrig, als den Beichtunterricht polnisch zu erteilen, zumal (wie auf derselben Diöcesankonferenz auch Erzpriester Philippi festgestellt hat) die Kinder zu Hause genügend polnisch lernen. Dieser polnische Beichtunterricht ist zwar für den Pfarrer anstrengender, um so fruchtbarer aber für das Verständnis der Religionswahrheiten bei den Kindern. Man kann die Erfahrung machen, dass die Kinder schon nach 4—6 Wochen fast durchweg den polnischen Katechismus mit Leichtigkeit erlernen, im zweiten Jahre bei der Vorbereitung auf die hl. Kommunion haben sie aber schon eine solche Übung erlangt, dass ihnen die polnischen Katechismusantworten über die Zähnen wie Quellwasser über Kieselsteine rinnen. Man kann es ihnen deutlich anmerken, dass sie in ihrem Elemente sich fühlen, in ihrer Muttersprache reden, die ihnen aus dem Herzen quillt. Allerdings muss der Priester den polnischen Beichtunterricht länger als den deutschen erteilen, er wird aber für seine Mühe überreichlich belohnt durch die Freude, welche ihm die Kinder durch ihre Aufmerksamkeit und das Verständnis des Erlernten bereiten. Darum scheue der Priester vor der grösseren Mühe und Anstrengung nicht zurück und denke an den göttlichen Pädagogen, der, obwohl von Reisen und Predigten ermüdet, seinen Aposteln sagte: »Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn für solche ist das Himmelreich.« (Marc. X, 13).

Ich komme zum Schlusse und greife zu diesem Zwecke auf die Gedanken der Einleitung zurück. Nihil sub sole novum! Als infolge der letzten glücklichen Kriege Deutschland politisch geeinigt dastand, da sollte es auch auf dem religiösen und sprachlichen Gebiete geeint

werden. Daher der Kulturkampf, dessen Ziel war: »ut esset omnis populus unus.« Der Kampf gegen die deutschen Katholiken hat an Heftigkeit erheblich nachgelassen, gegen die katholischen Polen dauert er ungeschwächt fort, ja er nimmt sogar an Rücksichtslosigkeit zu. Es scheint, als ob die im Kulturkampfe geschlagenen Feinde jetzt ihre ganze Wut an den Polen auslassen wollten. Das Ziel des hakatistischen Feldzuges ist aber das nämliche, die Vernichtung des Katholizismus in Preussen. Die Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchen-Zeitung giebt dies unumwunden zu, indem sie schreibt: »In Wahrheit ist der Kampf gegen das Polentum ein Kampf gegen Rom.« Germanisation führt ja zum Protestantismus, wie schon Schorlemer richtig erkannt hat. — »Nihil sub sole novum, nec valet quisquam dicere: Ecce hoc recens est; iam enim praecessit in saeculis, quae fuerunt ante nos.« Ecclesiastes I. 10. Als Antiochus die Herrschaft über Syrien erlangte, war er von ähnlichen Gedanken wie Bismarck durchdrungen, auch er wollte alles einen. Die heilige Schrift I Mach. cap. I v. 43 berichtet: »Et scripsit rex Antiochus omni regno suo, ut esset omnis populus unus et relinqueret unusquisque legem suam.« Zu diesem Zwecke erliess auch er, wenn ich des Vergleiches halber so sagen darf, seine Maigesetze: »Et misit rex libros per manus nuntiorum in Jerusalem et in omnes civitates Juda, ut sequerentur leges gentium terrae et prohiberent holocausta et sacrificia et placationes fieri in templo.« I Mach. cap. I v. 46. Natürlich fehlte es auch an Falk'schen Schulerlassen nicht: »Et aedificaverunt gymnasium in Jerosolymis secundum leges nationum (nach heidnischen Grundsätzen) I Mach. I, 15. Dadurch sollte in Palästina die Theokratie gebrochen und das heidnische Staatsprincip zur Herrschaft gebracht werden. Man sieht, dass der moderne Kulturkampf nur eine Kopie des israelitischen Kulturkampfes ist. Auch in ihren Folgen sind sich diese Kämpfe gleich. »Et multi ex Israel consenserunt servituti eius et sacrificaverunt idolis — ganz so wie in Deutschland, — andere aber »noluerunt infringere legem Dei sanctam.« An der Spitze der Opposition standen die machabäischen Priesterhelden. Um sie unschädlich zu machen, wurden Abgesandte an sie geschickt, welche sie mit Schmeicheleien und Versprechungen ködern sollten, damit sie die Sache des unterdrückten Volkes verrieten: »Et dixerunt Mathathiae: »Princeps, et clarissimus et magnus es in civitate — ergo accede prior — geh' voran! et fac iussum regis, et eris tu et filii tui inter

amicos regis, et amplificatus auro et argento et muneribus multis.«
I. Mach. cap. II. v. 18. Wie aber antwortete Mathathias? »Et dixit magna voce, et si omnes gentes regi Antiocho obediunt, ut unusquisque discedat a servitute legis patrum suorum et consentiat mandatis eius — ego, et filii mei et fratres mei obediemus legi patrum nostrorum.« Ibid. v. 19. »Pugnemus pro populo nostro et sanctis nostris«
I. Mach. c. III. v. 43.

Der Hakatismus hat unserem polnischen katholischen Volke einen Vernichtungskrieg angesagt, einen Kampf auf Leben und Tod. Für diesen Kampf sucht er auch die Priester zu gewinnen. Anlässlich der Wreschener Interpellation hat ein Redner ausdrücklich bemerkt, das Deutschtum würde in den polnischen Ostprovinzen siegen, wenn die Regierung bei Besetzungen von Pfarreien auf geeignete Priester sehen würde. Dieser Rat kommt allerdings zu spät, denn die Regierung befolgt ihn schon längst, doch ist er bezeichnend für die Auffassung der Hakatisten von den Pflichten eines katholischen Priesters. Da tritt nun an den Priester die Versuchung heran: Ergo accede prior — geh' voran mit der Germanisierung deiner Pfarrkinder — et eris inter amicos regis, du wirst bei der Regierung gut angeschrieben sein — et amplificatus auro et argento — du wirst Aussichten haben auf eine gute Pfarrei et muneribus multis und auf verschiedene Auszeichnungen und Orden! Bei solchen Versuchungen soll der Priester auf das erhabene Beispiel seines Meisters schauen, welcher auf die Worte des zudringlichen Satans: Haec omnia tibi dabo, si cadens adoraveris me, mit göttlicher Entrüstung sagte: »Vade, satana, scriptum est enim, Dominum Deum tuum adorabis et illi soli servies!« Der Priester soll nicht nach der amicitia regis — nach Regierungsfreundlichkeit, nach aurum et argentum et munera multa trachten und den diese Schätze und Auszeichnungen anbietenden Staatsmoloch anbeten, sondern soli Deo servire. Er soll pastor und nicht mercenarius gregis sein und darum auf die edlen machabäischen Priesterhelden schauen, um aus ihrem Beispiel Mut zu schöpfen für die Verteidigung seines unterdrückten Volkes. Die abtrünnigen Priester in Jerusalem, qui consenserunt servituti et sacrificaverunt idolis, — sind der schmachvollen Vergessenheit anheimgefallen, die Machabäerhelden leben und werden leben im rühmlichen Andenken der Menschen, solange es noch heilige Kriege um die heiligsten Güter einer Nation geben wird, um Glauben und Muttersprache.

Auch unserem polnischen Volke will man gewaltsam Glauben und Sprache rauben. Ob wir nun mit dem polnischen Volke einer Nationalität sind oder nicht, wir müssen mit dem Volke halten, denn uns verknüpfen noch engere Bande mit ihm, wir sind seine pastores, seine Hirten, und als solche verpflichtet, unser Leben für die Schafe zu lassen. Ergo pugnemus pro populo nostro et sanctis nostris! Verteidigen wir insbesondere das Recht unseres Volkes auf seine Muttersprache im Religionsunterricht, damit das himmelschreiende Unrecht aufhört, den Religionsunterricht als Mittel zur Förderung des Deutschtums zu missbrauchen.

»Es bleibt ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst des elsässischen Klerus,« meint die »Köln. Volkszeitung«, »dass er jederzeit seinen ganzen Einfluss für die Erhaltung der Muttersprache im Elsass eingesetzt hat. Ebenso ist es aber auch Pflicht der Kirche, der Germanisierung der polnischen Landesteile mit Hilfe des Religionsunterrichts zu widerstehen. In diesem Punkte kann zwischen deutschen und polnischen Katholiken keine Meinungsverschiedenheit herrschen; hier müssen sie zusammenstehen wie ein Mann, und ihnen muss und wird sich auf die Dauer auch alles anschliessen, was sich im Taumel der überreizten nationalen Leidenschaften den Sinn für Gerechtigkeit und die elementarsten Forderungen einer gesunden Pädagogik bewahrt hat.«



KSIĘGARNIA

ANTYKWARIAT



175384 F

20
Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
Im. E. Smolki w Opolu

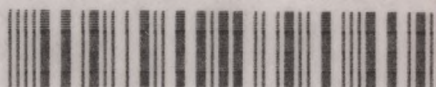
ni

6.398 s'

Syg. :

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

6398 S



001-006398-00-0

